

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1395/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.10.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018 -

Antrag:

„Durch das neue hessische Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird es weitreichende Veränderungen in der Eingliederungshilfe geben. So werden die Menschen, die nach dem Renteneintritt in die Eingliederungshilfe fallen, nicht mehr vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Leistungen erhalten, sondern zur Sozialhilfe wechseln müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, über die Umsetzung vor Ort zu berichten und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Sozialraumorientierung und Planung findet in Gießen statt?
2. Sind ausreichend Versorgungsstrukturen der Eingliederungshilfe in der Stadt vorhanden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit im Bezug des LWVs sind, werden ab 2020 in die Zuständigkeit der Stadt Gießen bzw. des Jugendamtes und Sozialamtes überführt?
4. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Situation des Jugendamtes haben?
5. Welche Träger sind regional für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung zuständig?
6. Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt und der Pflegestützpunkte mit diesen Anbietern?

7. Welche Probleme und Folgen werden bei der derzeitigen Umsetzung des Lebensabschnittsmodells und des BTHG aus Sicht des Magistrats erwartet?
8. Wird aus Sicht des Magistrats bei der Umsetzung das Konnexitätsprinzip der Hessischen Verfassung (Artikel 167, 6) eingehalten?"

Michael Janitzki